



NABU Schleswig-Holstein e.V. · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Herrn Jan Kürschner
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per Mail an:

innenausschuss@landtag.ltsh.de

NABU Schleswig-Holstein e.V.

Thomas Rothmund
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de

Neumünster, 05.06.2026

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag
Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/4199**

Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Kürschner,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Gesetzesentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH) ist weder erforderlich noch zweckdienlich.

Das Gesetz in seiner gültigen Fassung hat sich in der Anwendung bewährt und ermöglicht eine Förderpraxis, die sowohl dem Schutzziele des Natur- und Umweltschutzes als auch dem des Tierschutzes dient und für eine Ausgewogenheit zwischen diesen Schutzziele sorgt. Dies erfolgt über eine Förderrichtlinie, in der diese Schutzgüter gleichrangig benannt sind. Zur Ausgewogenheit trägt der Umstand bei, dass zwischen Tierschutz auf der einen sowie Natur- und insb. Artenschutz auf der anderen Seite eine große Schnittmenge besteht. Nahezu sämtliche Projekte im Natur- und Umweltschutz in Schleswig-Holstein kommen gleichzeitig dem Tierschutz zugute.

Hinzu kommt, dass Zielgenauigkeit und Effektivität des Gesetzes gemindert werden würden, wenn man aus ideologischen Gründen den Raum für eine Ausweitung der Förderbereiche öffnet. Eine Öffnung könnte als Beliebigkeit in der Förderintention des Gesetzes missverstanden werden und ähnliche Bestrebungen um eine weitere Ausdehnung z.B. auf den kulturellen oder sozialen Bereich hervorrufen. Dies wäre kontraproduktiv, da die bestehende Förderpraxis Natur- und Umweltschutz wie auch den Tierschutz aus dem guten Grunde bezweckt, dass hierfür keine adäquaten Alternativen existieren.

NABU Schleswig-Holstein e.V.

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.75720-60
Fax +49 (0)4321.75720-61
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

USt-ID DE134806301
St.-Nr. 20/292/87034

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
Empfänger: NABU Schleswig-Holstein e.V.
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Seite 2/2



Zudem basiert der finanzielle Erfolg des Konstrukts darauf, dass das Produkt „Bingo“ als *Umweltlotterie* bekannt ist und dieses thematisch zielgerichtete Profil vom Publikum gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Rothmund

Landesgeschäftsführer